

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'cher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 73.

Sonntag, den 11. September 1842.

Halte deine Diensleute gut, denn es ist nur Zufall
(der Wille Gottes) daß sie dir dienen müssen.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen (Aufforderung an die Orts-Vorsteher.)

Behufs einer bei dem K. Ministerium des Innern in Antrag gestellten zweckmäßigeren Organisation und Behandlung des Flußbauwesens werden in Folge einer unterem 12ten d. M. von demselben d. d. 1842. erlassenen Verfügung die Orts-Vorsteher aufgefordert, anzuzeigen;

A) wie bei den im Oberamts-Bezirk befindlichen Flüssen für die Abwendung von Wasserschaden gesorgt werde, und

B) namentlich

1.) ob bei öffentlichen fließenden Gewässern (im Gegensatz von solchen die sich im Privat-Eigenthum befinden) für die Herstellung und Erhaltung der Ufer und Betten in jeder Gemeinde von Gemeindewegen gesorgt werde; ob die Gemeinde die dießfälligen Kosten zu bestreiten habe, oder nicht und ob im verneinenden Falle irgend ein Dritter zu stets guter Unterhaltung der Ufer verpflichtet sey, oder ob überhaupt eine Verbindlichkeit dieser Art gar nicht bestehe;

2.) wer bei Flüssen, welche der Flößerei dienen, in den einzelnen Gemeinden dafür Sorge, daß Uferbeschädigungen, so weit die Sicherung des Abfließens es fordert, sogleich wieder hergestellt werden, und vor die Kosten solcher Uferbauwerke zu bezahlen habe;

3.) ob an flößbaren Flüssen das Flußbett, wenn es verschüttet verfiest oder sonst versichert ist, sogleich wieder ausgeräumt werde, von wem, und auf wessen Kosten; bei nicht flößbaren öffentlichen Bächen nicht wenigstens periodisch das Bett vom Schlamm gereinigt werde, und auf wessen Kosten.

4.) Da es Erfahrungssache ist, daß selbst an corrigirten oder sonst eingebauten Flüssen, auch, wenn sie einen normalen Zustand erreicht haben, Erhaltungs- und Nachbesserungs-Arbeiten von Zeit zu Zeit nothwendig werden, besonders an solchen, welche wie der Neckar, die Iller u. s. f. starkes Gefäll haben, und grobe Kies-Geschiebe führen,

so fragt es sich, welche Anordnungen, und Beaufsichtigungen bisher in dieser Beziehung statt gefunden haben, um den normalen Zustand solcher Fluß, und Uferkorrektoren zu erhalten, auch in welchem Zustand solche etwa in den letzten 20 Jahren ausgeführten Ufer und Wasserbauten sich demals befinden, ob ihre Unterhaltung vernachlässigt oder aus welchen Gründen unterblieben sey.

5.) Ob nicht im Interesse der Gemeinden, und namentlich, um durch rechtzeitige, und den Bedürfnissen kunstgerecht entsprechenden Anordnungen größeren Schaden von denselben abzuwenden es geboten seye, von Staatswegen und auf dessen Kosten jährliche Visitationen unter Beziehung des Betheiligten Orts-Vorsteher durch reine sachverständigen Techniker, z. B. wie dieß in Nachbarländern den Straßenbau-Inspektoren aufzutragen, welche die n thwendigen Anordnungen zum Schuze der Ufer nicht nur den Gemeinde-Behörden sondern auch den Oberbeamten mitzutheilen, und sie zugleich auf alle Gebrechen und die Art und Weise, wie einzelne Uebelstände gehoben und andere vorgebeugt werden können zu belehren hätten.

6.) Ob um zweckwidrigen und mit dem Aufwand nicht im Verhältniß stehenden Bau-Ausführungen zu begegnen, alle Plane und Ueberschläge über solche Bauten durch denselben Techniker Wasser- und Straßen-Bau-Inspektor zu prüfen, und richtig zu stellen sehen, oder ob und in welcher Weise dieß bisher anders gehalten, oder angeordnet worden seye.

Die Orts-Vorsteher haben sich über die vorliegende Fragen ausführlich und gutächtlich binnen 3 Wochen zu äußern.

Den 7. Septbr. 1842.

K. Oberamt: Wirth.

Waiblingen. Es ist bei der höchsten Behörde zur Frage gekommen, ob nach der Bekanntmachung vom 22 August 1822 Reg Bl von 1822 Seite 552 die Stiftungsräthe für die von Ihnen ausgehenden und an dieselben ankommenden als Stiftungssache gehörig bezeichneten Briefe und Pakete Postporto Befreiung auszusprechen haben? und — die unterzeichnete Stelle ist deshalb angewiesen worden, unter Vornehmung der Stiftungs-Behörden anzuzeigen, wie es bisher in dieser Beziehung in disseitigem Bezirke gehalten worden ist.

Um nun die abgeforderte Aeussereung an die höhere Behörde abgeben zu können, erhalten die Stiftungs-Behörden die Aufforderung inner 10 Tagen über die obige Frage antwort ich und gutächtlich hieher, ohne alles fehlende zu berichten.

Am 9. Septbr. 1842.

K. Oberamt: Wirth.

Waiblingen Aufforderung. Die auf den 1. d. M. verfallenen Sportel-Berichte stehen noch bei folgenden Schultheißenämtern:

Baach, Brezenacker, Grosheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Korb, Neustadt, Schwaikheim aus. Wenn dieselben nicht mit nächsten Botentag eingesendet werden, so werden sie durch einen Wartboten abgeholt.

Den 9. Septbr. 1842.

K. Oberamt: Wirth.

Waiblingen. (Erlaß an die Orts-Vorsteher die Abhaltung einer Amts-Versammlung betreffend)

Am Samstag den 17 d. M. früh 8 Uhr wird eine Amts-Versammlung abgehalten, bei der hauptsächlich vorkommen sollen:

- 1) Publication der Amts Pflög Rechnung pro 1841/42.
- 2) Prüfung der Amts Vergleichungs Consignation pro 1841/42.
- 3) Wahl der Commission zur Durchsicht der Amtspflög-Rechnung,
- 4) Revision der Reihenfolge, in der die einzelnen Gemeinden bei der Amts-Versammlung zu vertreten sind.
- 4) Berathung eines hohen Regierung-Erlases, wonach der Amts-Verband zu Herstellung einer andern Steige beim Stöfenhof einen erklecklichen Beitrag geben solle.

Wegen des Punkts 4 ist es nöthig, daß diesmal sämtliche Orts-Vorsteher erscheinen;

der von Waiblingen mit	3
— — Winnenden —	2
— — Endersbach —	1
— — Großhepach —	1
— — Schwaikheim —	1

Weiteren Deputirten.

Den 10 Septbr 1842.

Königl. Oberamt: Wirt h.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Resultat der Stadtraths-Wahl.

Es sind 432 stimmfähige Bürger erschienen, welche abgestimmt haben, auf

Gottlieb Pflüger, Ochsenwirth	296.
Immanuel Bünz	67.
Christian Kauffmann	48.
Adlerwirth Hugel	12.
5 Andere	9.
—	432.

Es ist somit auf die nächsten 2 Jahre

Gottlieb Pflüger

zum Stadtraths-Mitglied gewählt und dieses Wahl-Ergebniß R. Oberamt angezeigt worden.

Den 9. Septbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Dankfagung.)

Für das eben so ehrende als mir unvergeßliche Zutrauen, das die hiesige Bürgerschaft bei obiger Stadtrathswahl, trotz aller Entgegenwirkungen mir geschenkt hat, sage ich freundlichen — beziehungsweise brüderlichen Dank.

Gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten soll auch fernerhin mein Grundfatz bleiben.

Gottlieb Pflüger.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag zu verkaufen: drei Viertel Acker im Schmalenpfad neben Herr Werkmeister Pang und Heinrich Spaich, der Acker wird auch an zwei Kaufsliebhaber abgegeben und kann auf 4 bis 5 Jahreszieler angekauft werden.

Gottlieb Pflüger.

Waiblingen. (Verkauf.)

Die Erben der kürzlich verstorbenen Frau Apotheker Seeger sind gesonnen, ihr Gut im Rosberg welches ungefähr 11 Viertel Maß enthält, am Montag den 12 dieses Monats, Abends 5 — 6 Uhr bei Herrn Stadtpfleger Kauffmann im Wege des Aufstreichs ganz oder in Theilen zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

(Geld auszuleihen.)

Unterzeichneter hat mehrere Tausend Gulden auszuleihen, die gegen Versicherung in kleinen und großen Posten abgegeben werden.

Stadtpfleger Glos.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist von heute an gute Bierhese zu haben.

G. Häberle.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Friedr. Sommer.	1 1/2 Brtl. Aker im Sehrenfeld.	130 fl.	26. September.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Jahr-Zielern.
Frau Stadtrath Rünzer Wittwe	1 1/2 Brtl. 14 Rth. Aker im Sehrenfeld.	175 fl.	26. September.	desgl.
	2 1/2 Brtl. 5 Rth. links am Fellbacher Weeg.	376 fl.	26. September.	desgl.
	2 Brtl. Aker in der Winterhalben.	180 fl.	26. September.	desgl.
	2 Brtl. 14 1/2 Rth. im kleinen Feld.	349 fl.	26. September.	desgl.

Waiblingen.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 10. Septbr. 1842.

Naturalien-Preise vom 8. Septbr. 1842.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Waigen .	— —	— —	— —
„ Roggen . . .	— —	— —	— —
„ Gerste . . .	— —	— —	— —
„ Gemischtes	— —	— —	— —
„ Dinkel	8 —	7 48	— —
„ Haber . . .	6 30	— —	6 —
Simri Akerbohnen	1 36	— —	— —
„ Welschkorn	— —	— —	— —
„ Erbsen . . .	— —	— —	— —
„ Linfen . . .	— —	— —	— —
„ Wicken . . .	— —	— —	— —

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schfl Waigen.	13 20	12 50	12 —
„ Kernen . . .	15 30	15 18	15 —
„ Roggen . . .	10 56	10 24	9 36
„ Gerste . . .	10 40	9 49	9 4
„ Gemischtes	12 —	11 28	10 40
„ Dinkel	— —	— —	— —
„ Dinkel	8 6	7 53	7 40
„ Haber	— —	— —	— —
„ Haber	7 28	6 7	5 12
Simri Akerbohnen	1 48	1 44	1 32
„ Welschkorn	1 48	1 44	1 24
„ Wifen . . .	1 20	1 16	1 8

Waiblingen.

Brod-Preise vom 10. Septbr. 1842.

8 Pf. unau ausgezogenes Kernenbrod	28 fr.
8 — ausgezogenes	26 fr.
6 Loth Becken	1 fr.

Stadtrath.

8 Pf. unau ausgezogenes Kernenbrod	—	28 fr.
8 — ausgezogenes	—	26 fr.
7 Loth Becken	—	1 fr.

Waiblingen. Nächsten Montag Mittag 11 Uhr wird der Tag- und Nachtsfösch verkauft. Den 10. Septbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.